

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 31 (1984)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen, ist erste Pflicht jedes Staates und Individuums. Durch Kopflosigkeit, durch einseitigen Verzicht auf alle Sicherheitsvorkehrungen oder gar durch Verunglimpfung jener, die sich auf den schlimmsten Fall vorbereiten, wird indessen nichts erreicht.

Zur Verwirklichung

16. Schutz und Rettung sind nur möglich, wenn sie zum vornehmesten professionell organisiert sind. Es braucht entsprechende Strukturen, Mittel und Ausbildung. *Mithilfe ist eine Pflicht wie die Wehrpflicht.* Der Zivilschutz fasst die nötigen Kader und Pflichtigen zusammen. Das hat mit Militarisierung des Volkes nichts, mit Selbstbehauptung im Atomzeitalter aber sehr viel zu tun.

17. Auch *Frauen* werden in stärkerem Masse, sei es obligatorisch oder freiwillig, mithelfen müssen. Eine gewisse Grundausbildung wird ihnen in vielen Lebenslagen und nicht nur im Katastrophenfall zugute kommen. Frauen, die sich sträuben, Hilfsfunktionen zu

erlernen, werden Mühe haben, ihre Motive verständlich zu machen.

18. Die Schweizer Armee stellt als einzige Armee einen grossen Prozentsatz ihrer Eliteverbände zum vorneherein für den Luftschutz bereit. Rettung ist die Hauptaufgabe dieser Einheiten. Im Lichte vorstellbarer Kriegsbilder ist dies eine richtige und wichtige Massnahme, auch wenn damit Kampfverbände geschwächt werden. Die Armee tut aber noch mehr: Wer aus der Wehrpflicht entlassen und zum Zivilschutz umgeteilt wird, erfüllt hier eine ebenso wichtige Aufgabe. Der Zivilschutz ist auf frühere Militärpersonen und vor allem auch Kader angewiesen.

Zusammenfassung

19. Zur Verzweiflung besteht kein Grund. Noch ist keineswegs sicher, dass es zu einem Atomkrieg kommt. Er ist im Gegenteil höchst unwahrscheinlich.

Wahrscheinlich sind hingegen leider andere Kriegsformen, die ebenfalls

grauenvoll sein können, in denen aber Rettungsvorkehrungen ihren – statistisch erwiesenen – grossen Sinn haben.

20. Ein guter Zivilschutz und funktionierende koordinierte Dienste (Sanität, Übermittlung, Transport, ACSchutzdienst usw.) schaffen in sehr vielen denkbaren Fällen gute Chancen für das Überleben und das Weiterleben eines grossen Teils der Bevölkerung. Passive Vorkehrungen sind ausserdem ein Mittel, den Krieg vom eigenen Lande fernzuhalten, weil solche Bereitschaft einem potentiellen Aggressor zeigt, dass Erpressung und psychologischer Angriff wenig Erfolgsaussichten bieten.

21. Jeder Mann und jede Frau sind aufgerufen, an dieser lebenswichtigen Aufgabe mitzuwirken. Wer sich weigert mitzuhelfen, kämpft nicht gegen den Krieg, sondern gegen das eigene Volk.

Textilien für den Zivilschutz

Wolldecken – Leintücher
Schlafsäcke aus Baumwolle
Kissen und Duvets

Fabrikpreise

Textiles pour la protection civile

Couvertures laine et acryl
Draps de lit – Sacs de couchage en coton
Duvets et coussins

Prix de fabrique

Fabrique valaisanne de tissus et couvertures SA, 1950 Sion
Walliser Tuch- und Deckenfabrik AG, 1950 Sitten
Telefon 027 23 22 33

Sind Sie sicher, dass Ihr Notstrom-Diesel im Notfall wirklich und sofort anspringt?

Die Verantwortung für eine sichere Stromversorgung lebens- und produktionswichtiger Einrichtungen kann leicht zur Last werden.

Mit einem **Nova-Service-Abonnement** (für regelmässige Kontrollen) haben Sie das menschenmögliche für Ihren Notstrom-Diesel getan.

Keiner kann Ihnen hinterher Vorwürfe machen!
Informieren Sie sich
unverbindlich: 052/511111



NOVA WERKE AG
Vogelsangstrasse 24 CH-8307 Effretikon/Switzerland Phone 052-511111 Telex 76239 nova ch

Geilinger, votre partenaire pour les fermetures et ventilations mécaniques d'abris P.C.

Nos produits correspondent aux prescriptions actuelles de l'Office fédéral de la Protection civile (OFPC).

Nous nous occupons de la mise au point de l'étude du projet, de la remise et du contrôle de l'installation.

GEILINGER

Entreprise d'ingénierie
et de constructions métalliques

Ces prestations vous garantissent une sécurité et un fonctionnement irréprochable.

Equiper un abri est une question de confiance.

Geilinger SA
1462 Yvonand, Ch. des Cerisiers
Tél. 024 3117 31, Téléx 457 171

Basel, Bern, Bülach,
Elgg, Menziken, St. Gallen,
Winterthur, Yvonand, Zürich